

Kommunikation

Für SBV/BR/PR/ MAV und IKBA

Grundlagen der Kommunikation und Moderation (Verhandlungen/ Gremien und Ausschüssen)

vom: 13.-17.09.2027

im Bernrieder Hof
94505 Bernried bei Deggendorf
Bogener Str. 9

www.bernrieder-hof.de

Inhalt:

„Der Erfolg der Kommunikation liegt darin, zuerst zu verstehen und dann verstanden zu werden.“ Stephen R. Covey

Eine gute Kommunikation, ein sicheres Auftreten und die passenden Moderationstechniken sind die Voraussetzungen für den Erfolg in der Rolle als Gesprächsleiter in Gremien und Ausschüssen.

Grundlagen der Kommunikation

- Verbale und nonverbale Kommunikation
- Ebenen der Kommunikation
- Aktives Zuhören und Empathie
- Körpersprache im Gespräch
- Umgang mit Konflikten und Missverständnissen
- Digitale Kommunikation: Dos and Don'ts

„Es ist schon alles gesagt – nur noch nicht von allen“. Dieses Zitat von Karl Valentin macht deutlich, warum es häufig ausufernde und frustrierende Diskussionen gibt, wo doch eigentlich alle ein Interesse daran haben, zu einer konstruktiven Lösung zu gelangen. Mittels wirksamer Moderationstechniken können Sie Besprechungen effizient und produktiv gestalten, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Grundlagen der Moderation

- Ideen sammeln, ohne zu bewerten mit Brainstorming
- Mehr Transparenz durch Pinnwandtechnik
- Konstruktive Diskussionsleitung
- Worterteilung und Wortentzug
- Effizientes Zeitmanagement
- Visualisierung und Dokumentation

Organisation:

Beginn: Montag: 16:30 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 1290 € (exkl. MwSt.)

Unterkunft und Verpflegung: 960 €
Sonntagsanreise: 1150 €

Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.

Wir bitten um baldige Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen. Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss. Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärung verwenden.

Rechtliche Grundlagen:

SGB IX § 179 (4+8)

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40

BPersVG § 54

oder Länder- bzw. Kirchengesetze

Referentin:

Gudrun Sagberger